

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR OBERÖSTERREICH

---

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 30. Jänner 2015

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

---

**Nr. 3 Verordnung:** Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der die Verordnung, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der A 1 West Autobahn angeordnet wird, geändert wird

---

### Verordnung

**des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der die Verordnung,  
mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der A 1  
West Autobahn angeordnet wird, geändert wird**

Auf Grund der §§ 10 und 14 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 77/2010, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Festlegung allgemeiner Kriterien für Verkehrsbeeinflussungssysteme gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (VBA-Verordnung-IG-L), BGBl. II Nr. 302/2007, wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der A 1 West Autobahn angeordnet wird, LGBl. Nr. 101/2008, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 30/2012, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 4 lautet:

„(4) Schwellenwert: Der zur Erreichung des Ziels dieser Verordnung mit  $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$  festgelegte Wert des Immissionsbeitrags der PKW-ähnlichen Kraftfahrzeuge.“

2. In der Anlage 2 wird in der Tabelle 2.1. Vordefinierte Daten bei der Bezeichnung *NO<sub>2</sub>\_PKW* (Schwellenwert für Beitrag PKW T100) der Wert „30“ durch den Wert „16“ ersetzt.

### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für den Landeshauptmann:  
**Ansober**  
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>